



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0013/2021
	Erstelldatum:	öffentlich 27.04.2021
	Aktenzeichen:	OB.20 Mei/Pe
Ökosoziale Beschaffung unter Verwendung des Handbuchs zur nachhaltigen Beschaffung und zur Förderung des fairen Handels in Amberg		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	06.05.2021 17.05.2021	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Im Stadtrat besteht Einverständnis zur stufenweisen Umsetzung des Handbuchs zur nachhaltigen Beschaffung, in dem ökosoziale Kriterien bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Stadt Amberg hat sich zum Ziel gesetzt, in dem Prozess zur Förderung des fairen Handels sowie zur Nachhaltigkeitsentwicklung aktiv teilzunehmen.

Dabei setzte der Stadtrat folgende Meilensteine:

- 21.07.2014 - Teilnahme an der Kampagne Fairtrade Town
- 19.11.2018 - Teilnahme am Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
- 01.10.2019 - Beitritt zum Pakt Nachhaltige Beschaffung der Metropolregion Nürnberg

Zur Erreichung der gesetzten Ziele soll das **Handbuch für nachhaltige Beschaffung** die konsequente Umstellung auf eine öko-soziale Beschaffung in allen Bereichen unter der ganzheitlichen Betrachtung der Beschaffungsvorgänge der Stadt Amberg gewährleisten.

Die Umsetzung der ökosozialen Beschaffung soll stufenweise in den folgenden Schritten erfolgen:

1. Es werden die Beschaffungsbereiche, in denen ökosoziale Kriterien bereits berücksichtigt werden, als Vorbild für alle Ämter herangezogen. Die dort bereits gesammelten Erfahrungen werden sich zu Nutzen gemacht.
2. Liegt bei Vergaben eine Matrix zu Grunde, werden ökosoziale Gesichtspunkte als Vergabekriterien mit aufgenommen. So können Bonuspunkte vergeben werden. Es werden damit keine Bieter ausgeschlossen, aber bei vergleichbaren Angeboten im

Rahmen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Nachhaltigkeitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Auch bei Angebotsanfragen soll eine Standardformulierung aufgenommen werden, dass die Stadt Amberg den ökosozialen Kriterien Rechnung trägt.

Budgeterhöhungen sind dadurch nicht begründet.

3. Bei substantziellen Mehrkosten entscheidet der Stadtrat im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses.

Bereits schon jetzt befinden sich folgende Teilbereiche der Beschaffung in der Umsetzung:

- Nutzung von Recyclingpapier (Mehrkosten von ca. 25%, Beschluss StR 09.10.2017)
- Bezug von Ökostrom (Aufpreis ca. 0,5%)
- Druckerzeugnisse mit Recyclingpapier und CO₂-neutralem Druck (bei Broschüren ca. 16%, bei Plakaten ca. 3% Mehrkosten)
- Fair gehandelte Arbeitskleidung im Einwohneramt und z.T. beim Verkehrsüberwachungsdienst (kein Preisaufschlag)
- E-Mobilität der Fahrzeugflotte der Hauptverwaltung
- Ohne Kinderarbeit gefertigte Grabsteine (Neufassung der Friedhofsordnung (StR 20.06.2017) zur Verwendung von ohne Kinderarbeit gefertigten Grabsteinen; Kontrollaufwand 40 h p.a.)
- Natursteine aus der Region

Bei den möglichen Erhöhungen der Anschaffungskosten kann sich unter Betrachtung der Lebenszykluskosten herausstellen, dass höhere Anschaffungskosten sich durch geringere Betriebs- und Entsorgungskosten oder längere Lebensdauer amortisieren. Hierbei wird der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt.

Zusätzlich darf man die gesamtpolitischen Auswirkungen der Maßnahme nicht unterschätzen. Nachhaltiges Wirtschaften heißt Ressourcen zu schonen, Menschenrechte zu stärken und Natur zu erhalten, was zu mehr Resilienz in Umwelt und Gesellschaft führt.

Die Konkretisierung und Aktualisierung des Handbuchs wird in einem jährlichen Turnus durchgeführt, vom Hauptausschuss verabschiedet und so Schritt für Schritt für alle verbindlich gemacht.

Die rechtliche Grundlage basiert auf der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien von 2014 in nationales Recht im April 2016, die Nachhaltigkeitsaspekte im Vergaberecht verankert (§ 31, 34 VgV, § 97, 127 GWB). Dies ermöglicht dem öffentlichen Auftraggeber, Produkte und Dienstleistungen auszuwählen, die neben der Wirtschaftlichkeit auch Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Besondere Beachtung verdient die Konvention 182 „Gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ der Internationalen Arbeitsorganisation, zu der der Bayerische Landtag im Jahr 2007 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst hat.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Kommunen haben mit ihren Beschaffungen Einfluss auf Arbeits- und Lebensbedingungen der Produzent*innen, die Waren wie Textilien, Computer oder Natursteine herstellen. Diese Hebelwirkung der öffentlichen Hand durch nachhaltige Beschaffung wird aber oft noch unterschätzt. Dabei können Kommunen, die ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und auf die Einhaltung von sozialen und ökologischen Kriterien achten, viel bewirken. Schließlich beschafft die öffentliche Hand jährlich laut Schätzungen der Bundesregierung Waren und Dienstleistungen im Wert von min. 350 Milliarden Euro. Wie die obigen Beispiele z.T. schon zeigen, sind bei vielen Ausschreibungen ökologische Anforderungen schon Standard, man

kann sich dabei an zahlreichen Kriterien und Gütezeichen orientieren, welche im Handbuch dargestellt werden. Bei den sozialen Kriterien ist dies bisher noch schwieriger. Die Überwachung der Lieferketten ist sehr komplex. Beispielhaft sind „sensible Produkte“ wie Berufs- und Schutzbekleidung, Natursteine und IT, bei denen besonders darauf geachtet werden muss, dass Menschenrechte eingehalten werden. Aber auch in anderen Produktgruppen sind dieselben Verfahren anwendbar.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Handbuch zur nachhaltigen Beschaffung

Wolfgang Meier, Leiter
Bürgermeisteramt